

Beschlussvorlage Nr. 354-III-2022
--

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 23.06.2022 07.07.2022	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Genehmigung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gem. § 99 Abs. 6 KVG i.V.m. §6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Zuwendungen im Bereich von 501 bis 5.000 €. In der Anlage sind entsprechend dieser Regelung die Spenden des Jahres 2021 beigefügt.

Da der Haupt- und Finanzausschuss nicht beschlussfähig war, obliegt es dem Stadtrat, über die Vorlage zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für die Zeit vom 01.01.2021 bis 30.12.2021.

Anlagen:

Übersicht Spendenannahme



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 07.07.2022

Heinemann
Bürgermeister